



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

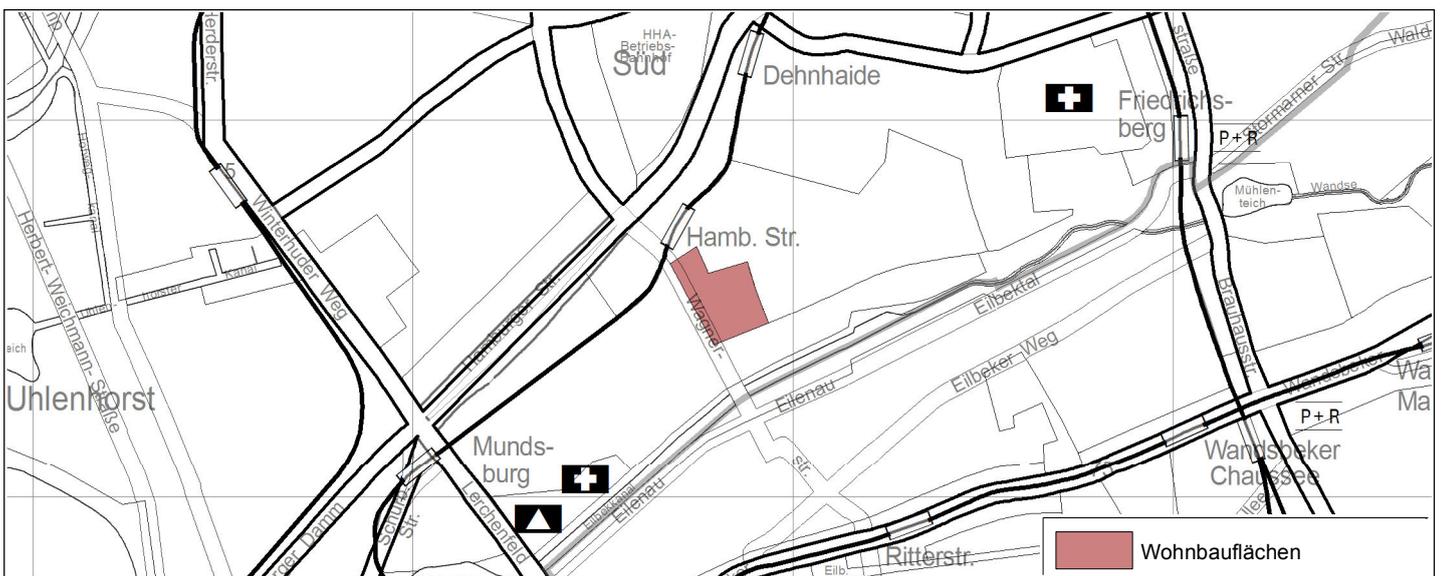
4. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB3/10)
(BauGB § 13a Absatz 2)
zum Bebauungsplan Barmbek-Süd 32

M 1 : 20 000

Aktueller Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Berichtigter Flächennutzungsplan



Vierte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Holsteinischer Kamp – Marschnerstraße – Gluckstraße – Wagnerstraße - Louis-Braille-Platz (U-Bahn Hamburger Straße) Barmbek-Süd (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 422) berichtigt worden.

Die Flächen eines ehemaligen Autohauses stehen künftig für eine Umnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung. Planziel ist die Entwicklung von Wohnungsbau im Blockinnenbereich und von gewerblichen Nutzungen am Holsteinischen Kamp. Vorgesehen sind 120 Wohneinheiten.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Barmbek-Süd 32 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), durchgeführt und ist am 15. März 2013 (HmbGVBl. S. 85) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gemischten Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt